**April 2016**

Die Situation der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei

Positionsbeschreibung

Die Situation der rheinland-pfälzischen Polizei im Jahre 2016 ist bereits vielfach diskutiert worden. Bei derartigen Debatten wurde immer wieder von ständig steigender Eigentumskriminalität (vor allem Wohnungseinbruchsdiebstähle), den besonderen Herausforderungen der „Cybercrime“ und den Gefahren des islamistischen Terrorismus gesprochen. Alles klassische „K-Themen“. Sobald jedoch beispielsweise Personalforderungen erhoben werden, hört man wenig von der Kriminalpolizei. Wieso aber wird in Rheinland-Pfalz kaum von der Kriminalpolizei gesprochen? Weshalb ist die Beschwerdemacht der Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz bislang so beschränkt? Das sieht in anderen Bundesländern deutlich anders aus!

Um die Situation der rheinland-pfälzischen Kriminalpolizei zu beschreiben, müssen wir uns mit folgenden Themen beschäftigen:

1. Optimierungsprozess 2012

2. Evaluierung der „Optimierung“

3. Einrichtung Kommissariat „Bandenkriminalität“

4. Schwerpunkte soweit das Auge reicht

5. Organisierte Kriminalität

6. Einsatzbelastung/Kommissionsfähigkeit

7. Bedeutung des LKA im Land Rheinland-Pfalz

8. „Attraktivität“ der Kriminalpolizei und deren Folgen

9. Ehrlichkeit und Offenheit

1. Optimierungsprozess

Im Jahre 2012 wurde der Kriminalpolizei ein „Optimierungsprozess“ verordnet, der nahezu ausschließlich von dem Ziel der Einsparmaßnahmen im „Führungsbereich“ der Kriminalpolizei geprägt war. In Aussicht gestellte Synergieeffekte traten nicht ein.

In der Zusammenfassung: Die Zusammenlegung von K 1 (Todesermit-tlungen/Vermisste) und K 2 (Sexualdelikte) in den Flächeninspektionen war fachlich nicht sinnvoll. Schnittstellen zwischen der Arbeit an Brandorten oder an Leichen mit der sehr sensiblen und schwierigen opferorientierten Bearbeitung von Straftaten der sexualisierten Gewalt sind schwerlich zu finden. Wenn zu Beginn erwartet wurde, dass es Spezialisierungen innerhalb dieses Gebildes K 1/2 geben sollte, ist dies zwischenzeitlich widerlegt. Fast überall hat nach einem Abbau von Führungsstellen (A 13er Stellen) eine Reduzierung von Sachbearbeiterstellen stattgefunden.

Damit wird deutlich: Jeder der (noch) da ist, macht alles! Spätestens jedoch die Ereignisse um die Silvesternacht in vielen Großstädten – vor allem in Köln – zeigen, dass diese Entwicklung fachlich in die völlig falsche Richtung geht und auch politisch eine enorme Sprengkraft besitzt. Beispielhaft sei an die Kräfteanforderung für die Fastnachtseinsätze 2016 - „K 2-Sachbearbeiter in größtmöglicher Stärke“ - erinnert.

Die Zusammenführung von K 7 (Kriminaltechnik) und K 8 (pol. Datenverarbeitung) in ein K 17 konnte – so die Bewertung des BDK – tatsächlich, bis auf die Reduzierung der Führungsstellen, nie umgesetzt werden. Synergien zwischen der Tatortarbeit und der Arbeit der „Datenverarbeitung“ sind nur sehr konstruiert in politischen Papieren zu finden, die deren Sinnhaftigkeit theoretisiert belegen wollen. Tatsächlich haben alle Kriminaldirektionen die Bereiche autark halten müssen.

Ähnliches gilt auch für das in der Fläche mit Mammutaufgaben beauftragte K 6 (u. a. Datenverarbeitung, Kriminaltechnik, Fahndung, Goto und Visier-Sachbearbeitung), das personell nicht in der Lage ist, dieses Spektrum tatsächlich abzuarbeiten. Es fehlt das Personal, um sich allen Aufgaben zu stellen.

Die Folge: eine konzeptionelle und durchgreifende Intensivtäterbekämpfung gibt es nicht. Auch die Entwicklungen i. S. Visier-Bearbeitung müssen uns beunruhigen, weil häufig die Zeit fehlt, sich intensiv mit den Gewalt- oder Sexualtätern auseinanderzusetzen. Die Zusammenführung von K 4 (Betrugsdelikte) und K 6-alt (Umweltdelikte) scheint vordergründig eine nachvollziehbare „Optimierung“. Dass aber Umweltkriminalität als Kontrolldelikt nicht mehr so verfolgt wird, wie dies vor allem im Bereich der strukturierten und meist in den Bereich der Wirtschaftskriminalität einzuordnenden Umweltkriminalität erforderlich gewesen wäre, hatten Praktiker vorhergesagt. Führende Motivlage des Deliktfeldes ist aber zumeist die Gewinnmaximierung! Der hohe Vorgangsdruck im K 4 wird irgendwann dazu führen, dass nur noch angezeigte Umweltverfahren bearbeitet werden. Diese sind allerdings selten.

Eines hat der Optimierungsprozess eindrucksvoll gezeigt: Expertenmeinungen sind in rheinland-pfälzischen Entscheidungsstrukturen nicht immer bedeutsam. Letztlich bleibt im Rückblick festzuhalten, dass der Kriminalpolizei mit diesem Optimierungsprozess kein guter Dienst erwiesen wurde. Viele andere Optimierungen bei der Polizei sind nicht angegangen worden – so z. B. die beabsichtigte Dienststellenoptimierung der AG 1. Weitere Untersuchungsergebnisse scheinen in Vergessenheit geraten zu sein (z. B. Reduzierung des Personalbestandes bei den Führungsstäben).

Also war es vor allem ein Optimierungsprozess, der zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei umgesetzt wurde.

2. Evaluierung der Optimierung

Derzeit wird der Optimierungsprozess evaluiert. Fachlich besteht in der kriminalpolizeilichen Praxis Einigkeit dahingehend, dass die K 1 und K 2 an allen Dienstorten wieder getrennt werden und das optimierte K 17 rückabgewickelt werden sollten. In diesem Zusammenhang wird auf die geplante Digitalisierung der Kriminalaktenhaltung verwiesen, was für einen längeren Zeitraum eine Belastung für den Bereich der Datenverarbeitung darstellen wird.

Die Frage zur Zukunft der Bekämpfung der Umweltkriminalität ist hingegen so einfach nicht zu bewerten. Es scheinen zwingend Schritte erforderlich, diese Kriminalitätsform auch tatsächlich kontrollieren zu können – und das geht nur mit ausreichendem und gut ausgebildetem Personal.

Aber auch andere Maßnahmen müssen auf den Prüfstand, z. B. die Untersuchung der Anbindung der Fahndung oder der Visier-Bearbeitung. Der fachliche Disput hat begonnen und ist dringend notwendig. Allerdings ist der BDK aufgrund der Erfahrungen aus 2012 zumindest wachsam. Es darf nicht sein, dass die Kriminalpolizei durch Ränkespiele von Gewerkschaftsfunktionären weiteren Schaden nimmt! Auch sollten konstruierte politisch korrekte Synergien nicht mehr herhalten, um derlei Prozesse zu begründen. Akzeptanz der Mitarbeiter setzt Offenheit und Ehrlichkeit voraus. Dazu gehört die Klarstellung, dass nicht alle Schritte einer zwingend erforderlichen Organisationsveränderung bei der Kriminalpolizei aufgrund der heftigen Personalmisere zeitgleich und unmittelbar umzusetzen sind.

Ein positives Signal ist die Bereitschaft im Rahmen der Evaluierung die zukünftige Ausrichtung des K 15 mit einfließen zu lassen. Des Weiteren soll nach Vorstellung des Ministers auch die Thematik „Attraktivität der Kriminalpolizei“ hierbei Berücksichtigung finden.

3. Kommissariat „Bandenkriminalität“

Die 2015 eingerichteten Arbeitsgruppen sind zweifelsfrei ein bedeutsamer Schritt in die richtige Richtung. Erfolge haben sich bereits eingestellt oder werden sich durch die Vernetzung der gewonnenen Erkenntnisse im Land, aber auch mit den benachbarten Bundesländern und den Nachbarstaaten Frankreich, Luxemburg und Belgien einstellen. Eine Reduzierung der Fallzahlen im Bereich der Wohnungseinbruchsdiebstähle ist mit der Einrichtung der Arbeitsgruppen kurzfristig nicht erreichbar. Hier ist Durchhaltevermögen bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und der Polizeiführung angesagt. Aber auch die notwendige (politische) Geduld ist erforderlich, diesen Strukturen Zeit für ihre Wirkung zu geben. Leider fehlt das dort eingesetzte Personal an anderer Stelle (z. B. bei den K 5 -Dienststellen). Hier ist schlicht eine Verstärkung der Kriminalpolizei erforderlich. Eine bloße Umschichtung von Personal reißt Lücken, so beispielsweise die eingestellte Intensivtäterbekämpfung beim PP Koblenz.

Die Arbeitsgruppen sind richtigerweise zur Bekämpfung der Bandenkriminalität eingerichtet worden. Das führt zwangsläufig dazu, dass das eingesetzte Personal auch zur Bekämpfung des Enkeltricks, sonstiger bandenmäßiger Betrugsformen oder zur Bekämpfung der organisierten Kfz-Diebstähle eingebunden ist.

Daraus wird aber klar: Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ist nicht die alleinige Zielsetzung der AGen, sie darf aber keinesfalls aus den Augen verloren werden, denn die aktuellen Fallzahlenentwicklungen sind alarmierend.

Ungeachtet dessen zeigen die bisherigen Erfahrungen der Ermittlungs- bzw. Arbeitsgruppen schon jetzt, dass auch in Rheinland-Pfalz die Einrichtung überörtlicher Bandenkommissariate dringend erforderlich war und ist. Hier sind sich alle Experten einig!

4. Schwerpunkte soweit das Auge reicht

Die Kriminalpolizei des Landes Rheinland-Pfalz hat viele Schwerpunktsetzungen erleben dürfen. Menschenhandel, Rockerkriminalität, Islamistischer Terrorismus, Rechtsextremismus, Visier- oder GesB-Sachbearbeitung, Hochrisikofälle bis hin zur gern genommenen Cyberkriminalität sind nur beispielhaft genannt. Leider ist mit keiner neuen Schwerpunktsetzung jemals dargestellt worden, welcher der „älteren“ Schwerpunkte nun zu vernachlässigen sei. Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppen zur Bekämpfung der Bandenkriminalität wird nun ein weiterer Schwerpunkt gesetzt. Längst überfällig, wenn wir den Blick über die rheinland-pfälzischen Grenzen hinaus wagen. Diese Schwerpunktsetzung wird teilweise kritisiert, weil sie schlicht nicht erforderlich sei, sofern die K 5er ausreichend mit Personal ausgestattet worden wären. Fachlich ist das falsch! Es hat etwas mit „Täterorientierten Ermittlungen“ versus „Fallorientierung“ zu tun. Alleine diese fachlichen Diskussionen werden in Rheinland-Pfalz nicht ausreichend geführt. Es scheint so, dass ein tiefgehender fachlicher Diskurs zur kriminalstrategischen Ausrichtung der Kriminalpolizei nicht durchgehend gewollt ist. Es ist jedoch dringend geboten und längst überfällig, da die Grenze des personell noch machbaren längst erreicht ist.

5. Organisierte Kriminalität

In den 90er Jahren hat man richtigerweise einen Dauerschwerpunkt erkannt, der die Volkswirtschaft erheblich schädigt – die Organisierte Kriminalität (OK). Die OECD schätzt den Gewinn der OK auf jährlich 500 Milliarden Euro. Themenfelder wie Zigaretten- und Rauschgiftschmuggel, Menschenhandel in den Bereichen der Prostitution und Ausbeutung der Arbeitskraft, Rockerbanden, Schutzgelderpressung, gezielte Insolvenzverfahren, Schleusung etc. sind nur einige Themenfelder einer hochkomplexen Materie. Wie sieht der aktuelle Zustand aus? In Ländern wie Schweden wurden Kompetenzzentren gegründet, Personal aus anderen administrativen Bereichen (z. B. Steuerfahndung) integriert, um die Möglichkeiten der Ermittlungen auszubauen. In den Niederlanden wurde 2008 eine Task Force zur Bekämpfung von Menschenhandel eingerichtet. Die Verknüpfung der OK zur Wirtschaftskriminalität wurde erkannt, die Bearbeitungsbereiche angepasst. Es wurden europaweite Projekte ins Leben gerufen. Seit Jahren wird beobachtet, wie der Bereich Internet immer stärker in den Focus von OK-Aktivitäten rückt. Cyberkriminalität eröffnet völlig neue Dimensionen dieser Kriminalitätsform und erfordert entsprechende Bekämpfungsmethoden, sofern das Personal in der Qualität und Quantität zur Verfügung steht. Die Ermittlungsführung im digitalen Zeitalter ist heute nicht mehr vergleichbar mit der Ermittlungsführung der ersten Jahre. Hinzu kommen hoch spezialisierte Juristen, die die Methoden der Konfliktverteidigung verinnerlicht haben.

Auch verändern sich die Kriminalitätsformen stetig: Hierzu einige Stichworte der letzten Jahre: Call-Center-Kriminalität, Skimming, DDos-Angriffe, Verschlüsselungs-angriffe auf Firmensysteme/Krankenhäuser/Behörden. Ob dies immer etwas mit OK zu tun hat, erschließt sich oftmals erst nach langwierigen intensiven Ermittlungen. Dabei muss jedem Verantwortungsträger klar sein: OK-Verfahren sind äußerst komplex und binden Personal sowie technische Ressourcen. Mögen Fallzahlen im Hellfeld seit Jahren rückläufig sein, bedeutet das nicht, dass die OK zurückgegangen ist. Wo Personal kontinuierlich abgebaut wird, nimmt auch das Erkennen des vordergründig nicht Erkennbaren Schaden!

OK-Bekämpfung stellt die Polizei jedoch dauerhaft vor eine qualitative und quantitative Herausforderung. In Rheinland-Pfalz ist dringend geboten, dass für diesen Bereich eine neue Personal- und Ausbildungsoffensive in Angriff genommen wird.

6. Einsatzbelastung/Kommissionsfähigkeit

Die Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz zeichnet sich in den letzten Jahren u. a. durch eine Vielzahl herausragender Ermittlungserfolge aus, die politische und polizeiliche Verantwortungsträger gerne präsentieren. Trotz der schwierigen Personalsituation gelang es Kollegen mit Ermittlungseifer und durch die Verzahnung von Ermittlerkompetenzen immer wieder gute Ergebnisse vorzuweisen. Diese wurden sodann in der Öffentlichkeit auch als Beweis für die Schlagkraft der Polizei präsentiert. Organisatorische Vernetzungen finden wir bei Einrichtung von AG/EG/SOKO oder BAO. Diese temporären (auch gerne als projektbezogen bezeichneten) Organisationsformen nehmen zu. Oftmals sind sie allerdings auch nur Ausdruck der problematischen Personalsituation, weil die AAO nicht mehr in der Lage ist, auftretende Phänomene wirkungsvoll zu bekämpfen. Triebfeder vieler Erfolge, oftmals im Bereich der Schwerkriminalität, waren meist Ermittler, die überaus motiviert ständig an ihre Leistungsgrenzen gingen. Innerhalb eines an Fallzahlen orientierten antiquierten Systems der Personalzumessung (PZM) sind diese Bearbeitungsformen weitestgehend ohne Bedeutung. Sie werden mit dem, aus Sicht des BDK falschen Hinweis, dass diese ja überall gleichermaßen auftreten, unter den Tisch gekehrt. Es wird jedoch vermehrt festgestellt, dass die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung rapide abnimmt, wo der eigene Schreibtisch überquillt! Deshalb werden heute vielfältigste Personaldiskussionen zur Bestückung von EG/AG/SOKO geführt. Häufiges Ergebnis:

Es werden oftmals Ermittler entsandt, die gerade entbehrlich scheinen. Für die Einrichtung einer derartigen vorrübergehenden Organisation ein Fehler, denn dort ist nicht die Anzahl der Ermittler das Wichtigste, sondern deren Qualität. Diese Qualität wird allerdings an anderen Orten auch dringend benötigt. Insofern lässt sich an dieser Stelle schon bilanzieren, dass die Kriminalpolizei RP keine Reserven für die Einrichtungen z. B. von Kommissionen hat.

Auch hier ist dringend ein Handeln geboten, denn die Bearbeitung von herausragenden Delikten liegt in der Verantwortung des jeweilig betroffenen Polizeipräsidiums und nicht allein bei einem Kommissariat oder bei einer kriminalpolizeilichen Dienststelle. Darüber hinaus sind landesweite und damit verbindliche Standards erforderlich.

Dabei darf auch nicht verkannt werden, dass mit der Festnahme des/der Täter/s die Arbeit nicht endet, sondern erst mit dem Beweistransfer in die Hauptverhandlung. Das bindet weiterhin noch Personal, das leider in aller Regel sehr schnell abgezogen wird – denn die Schlagzeile ist gemacht! Die Wirkung der Schlagzeile in der Öffentlichkeit schwindet und mithin scheinbar das Interesse an der Fortführung der Ermittlungsarbeit. Die übrig gebliebenen Ermittler werden mit ihren Aktenbergen alleine gelassen und werden bestenfalls wieder bemerkt, wenn die Eröffnung der Hauptverhandlung ansteht oder die Medien das Thema wieder aufbringen.

Neben diesen kriminalpolizeilichen Einsatzlagen werden die Ermittler zusätzlich bei größeren Festnahme-/Durchsuchungseinsätzen zur vorübergehenden Unterstützung benötigt. Auch zur Bewältigung anderer Einsatzlagen (Demonstrationen, Fußballeinsätzen, Gefahren-/Bedrohungslagen, Grenzfahndungen nach Anschlägen im Ausland etc.) werden immer häufiger Kriminalbeamte eingebunden, was vom Grundsatz richtig ist. Die EA Aufklärung und die EA Folgemaßnahmen überträgt die Polizeiführung gerne und damit regelmäßig kriminalpolizeilichen Ermittlern. In der Summe ergibt sich für die Kriminalpolizei RP daraus eine ständige steigende Einsatzbelastung bei schwindendem Personalkörper!

Nur zur Vervollständigung des Bildes folgende Ergänzung: Die Ermittler des EA Folgemaßnahmen sind regelmäßig diejenigen, die noch am Arbeiten sind, wenn die übrigen Einsatzkräfte längst den Heimweg angetreten haben. So vor allem bei Sofortlagen, wenn z. B. Spezialkräfte den Zugriff erledigt haben. Die BAO ist damit beendet. Die „Folgemaßnahmen“ wie Vernehmungen von Zeugen und Tatverdächtigen, Durchsuchungen und sonstige Ermittlungsmaßnahmen, stehen für Ermittler nach vielen bereits geleisteten Einsatzstunden noch an. Arbeitszeiten von weit mehr als 12 Stunden sind keine Seltenheit! Auch die Vorführung muss meist von den gleichen Ermittlern am nächsten Morgen noch erledigt werden.

Die Ergebnisse werden natürlich zeitnah für die Beantwortung der scheinbar wichtigsten Fragen erwartet, nämlich: Was sagen wir dem Ministerium und was der Presse? Gestresste und übermüdete Ermittler stehen den neugierigen Fragen der ausgeruhten Administration gegenüber! Die Belastung der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei wird oftmals kaum bemerkt. Sie scheint selbstverständlich.

7. Bedeutung des LKA im Land Rheinland-Pfalz

Das LKA ist die zentrale Einrichtung der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung in Rheinland-Pfalz. Es übt die fachliche Aufsicht über die vorbeugende Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten durch die Polizei Rheinland-Pfalz aus. Somit hat die Behörde neben eigenständigen Ermittlungen und Serviceaufgaben eine zentrale und koordinierende Funktion im Bereich der Verbrechensbekämpfung.

Auch hier stellt sich die entscheidende Frage: Kann unser LKA mit dem zur Verfügung stehenden Personalbestand seinen Aufgaben nachkommen? Ganz sicher ist: Die Polizeipräsidien profitieren von einem starken LKA. Nicht nur, dass Serviceleistungen (wie z. B. die Untersuchungen der Kriminalwissenschaft) schneller umgesetzt werden könnten. Ein gestärktes LKA könnte Standards der Kriminalitätsbekämpfung landesweit festlegen. Das Beispiel der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls mag dies deutlich machen. Nur durch eine gleiche oder ähnliche Philosophie in der Arbeitsmethodik, dem Aufbau vergleichbarer Strukturen und Abläufe kann es gelingen, Ermittlungen übergreifend erfolgreich durchzuführen. Zur Umsetzung derartiger Prozesse und der Implementierung neuer Strukturen sind erfahrene Ermittler im LKA notwendig, die einen fachlichen Führungsanspruch erkennen und auch umsetzen können.

Es wird jedoch zunehmend schwieriger, geeignetes Personal für das LKA zu gewinnen! In den letzten Jahren ist nicht nur die Attraktivität der Kriminalpolizei rückläufig, auch die des LKA. Hinzukommen bessere Gehaltsstrukturen in benachbarten Ländern, die qualifiziertes Personal z. B. aus dem Bereich der Cybercrime veranlassen, die Rheinseite zu wechseln. Eine Entwicklung, der dringend entgegengearbeitet werden muss.

Wichtig ist: Auch im Land Rheinland-Pfalz sollte für den Bereich der Kriminalpolizei nur eine Zentralstelle die koordinierende Funktion ausüben. Damit muss auch sichergestellt werden, dass bei herausragenden Lagen, wie der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus oder des Rechtsextremismus, stets das LKA umfangreich informiert ist. Umso erstaunlicher sind die Überlegungen, das MEK als einen bedeutsamen Teil der operativen Bekämpfungsstrategie dem LKA aus- und der Bereitschaftspolizei anzugliedern. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage nach Empfinden des BDK ein falsches und auch gefährliches Signal.

8. „Attraktivität“ der Kriminalpolizei und deren Folgen

Ein Messkriterium hinsichtlich der Attraktivität der Kriminalpolizei sind die jährlichen Bewerberzahlen zum Dienstzweigwechsel. Diese sind seit Jahren rückläufig. Mittlerweile sind alle Polizeipräsidien hiervon betroffen. Teilweise sind die Bewerberzahlen so niedrig, dass es bei einzelnen Präsidien notwendig wird, mehrfach auszuschreiben, um überhaupt die Bewerberzahlen, die für einen Wechsel notwendig sind, zu erreichen. Hier stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Sinn von Auswahlverfahren.

Die generelle Frage nach dem „Warum“ muss diskutiert werden. Wir als BDK sind der Meinung, dass es sich nicht um einen einzelnen Punkt handelt, der einen Wechsel unattraktiv macht. Es dürfte sich um eine Vielzahl von Gründen handeln, die in ihrer Verzahnung einen solchen Zustand entstehen lassen. Die bisherige Situationsbeschreibung zeigt einen zentralen Aspekt: *Politische und polizeiliche Verantwortungsträger müssen sich zu einer leistungsstarken Kriminalpolizei bekennen.* Dieses Bekenntnis fehlt seit Jahren!

In den letzten Jahren war und ist der Wechselschichtdienst (WSD) immer wieder Schwerpunkt der polizeilichen Betrachtung. Die erheblichen Nöte und Probleme des WSD sind nach Ansicht des BDK ernst zu nehmen und müssen angepackt werden! Zu kritisieren ist, dass eine derartige Diskussion bei der Kriminalpolizei nicht geführt wird. Auch Wechseldienste der Kriminalpolizei sind anstrengend und oftmals nicht planbar. An Wochenenden, abends oder nachts gerufen zu werden und plötzlich mit Dienstzeiten weit über 12 Stunden konfrontiert zu werden, ist weder gesundheitsfördernd noch familienfreundlich. In solchen kriminalpolizeilichen Lagen gibt es keine oder kaum Möglichkeiten einer Ablösung. Die Fälle werden nach Dienstende nicht abgegeben, sondern die Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei gehen mit den Gedanken an diese Lage nach Hause und kommen damit wieder zum Dienst.

Junge Kolleginnen und Kollegen, die vom WSD der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei wechseln, nehmen nicht unerhebliche finanzielle Einbußen und vor allem weniger planbare Freizeit in Kauf. Trotzdem stellen sie sich einem Auswahlverfahren und danach weiteren Ausbildungen bis hin zu Spezialausbildungen. Einen Mehrwert davon verspüren sie nicht. Dies auch nicht bei Beförderungen, denn Spezialisierungen bei der Kriminalpolizei sind in Rheinland-Pfalz oftmals ohne Belang.

In diese Diskussion muss auch die Frage einfließen, ob die polizeiliche Ausbildung in der jetzigen Form überhaupt ausreicht, um auf kriminalpolizeiliche Entwicklungen noch angemessen reagieren zu können. Die digitale Welt verändert die Kriminalitätsformen ständig. Die Polizei muss personell und technisch Schritt halten, um diese Phänomene wirkungsvoll zu bekämpfen. Daher muss die Grundsatzdiskussion zur Situation und Attraktivität der Kriminalpolizei auf die Frage ausgedehnt werden, inwieweit fachlich vorgeschultes und erfahrenes Personal aus anderen Fachrichtungen die Kriminalpolizei mit seinem Wissen sinnvoll verstärken kann. Der BDK ist der Meinung, dass wir dieses Spezialistenwissen dringend benötigen. Dieser Diskussionsprozess muss fortgeführt werden, um eine leistungsfähige und professionelle Kriminalpolizei zu erhalten.

9. Ehrlichkeit und Offenheit

Oftmals scheinen die Grundsätze der polizeilichen Beurteilung der Lage und der Einsatzbewältigung nicht mehr in der geordneten Reihenfolge betrieben zu werden. Alle Ermittler kennen die fast unvermeidliche Frage: „Ist das Ministerium schon informiert?“. Die Beantwortung der Frage in dieser ersten und damit hektischen Phase bindet Zeit und häufig sogar Personal. Die Umsetzung realer oder auch nur angenommener Meldepflichten rückt oft derart in den Vordergrund, dass die Lagebewältigung vor Ort geradezu nachrangig zu werden scheint - zumindest wird es häufig so wahrgenommen.

Damit geht einher: Was als Lage gemeldet wurde, wird auch einsatztaktisch irgendwie bewältigt. Lageveränderungen werden nicht mehr durchgreifend realisiert. Der BDK unterschätzt nicht die Bedeutung einer frühzeitigen Informationsweitergabe an polizeiliche und politische Verantwortungsträger, zumal vor dem Hintergrund der neuen Medien. Allerdings bleiben die Grundsätze der Einsatzlehre weiterhin gültig, in denen eine professionelle Lagebeurteilung vor Ort immer die Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen bildet. Hier scheint etwas mehr Ruhe und professionelle „Gelassenheit“ angesagt. Vielleicht würde es aber auch helfen, das Meldesystem völlig neu aufzustellen, so dass zu Beginn auch noch nicht bewertete Daten/ Sachverhalte gemeldet werden könnten.

Insgesamt ist Ehrlichkeit und Offenheit im Umgang mit der Kriminalpolizei in den letzten Jahren scheinbar schwierig geworden. So ist z. B. ohne einen tiefgreifenden Diskurs innerhalb der Kriminalpolizei, die vor allem für den Bereich der Cybercrime und Wirtschaftskriminalität vorgeplante Sonderlaufbahn verhindert worden.

Die Folgen sehen wir jetzt: Einstellung von Cyberanalysten im Schneckentempo, obwohl die Betätigungsfelder uns zu überrollen scheinen. Von der Einstellung weiterer dringend benötigter Fachkräfte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität redet in der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz derzeit keiner mehr. Auch das gehört zur Offenheit!

Im Umgang mit den Gefahren des islamistischen Terrorismus ist Ehrlichkeit mehr als dringend geboten. Wenn politische und polizeiliche Verantwortungsträger darstellen, dass die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz „gut aufgestellt“ sei und die Gefahren im Griff hätte, ist das nicht unproblematisch. Vor dem Hintergrund kollabierender Staaten und massenhaft fliehender Menschen kann niemand eine sichere Lageeinschätzung abgeben. Auch sind wir nicht in der Lage, eine umfassende Sicherheit zu gewährleisten. Dies geht weder mit dem in diesem Bereich eingesetzten Personal, noch mit den zur Verfügung stehenden Ermittlungsinstrumentarien. Gerade die Internationalität dieses Phänomens und die schier unbegrenzte Mobilität der Täter setzt der Polizei Rheinland-Pfalz unglaublich schnell Grenzen. Natürlich geht es um Freiheit versus Sicherheit. Wir als BDK können durchaus damit leben, dass hier ein vernünftiger Ausgleich geschaffen wird. Bei Anschlägen stellt der BDK wiederholt fest, dass die Politik mit dem Hinweis auf das Versagen „der Sicherheitsarchitektur“ sehr schnell bei Polizei und Verfassungsschutz die Schuldigen sucht. Dass die Politik aber als Bauherr sich bewusst zu dieser Architektur entschieden hat, wird dann verschwiegen.

Am Beispiel der Visier-Bearbeitung stellen wir seit Jahren fest, dass wir in Rheinland-Pfalz mit sehr wenig Personal mehr erreichen wollen, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. In den wenigsten Ländern finden sich die Gewalttäter im Visierprogramm wieder - anders in Rheinland-Pfalz. Wir wollen inhaltlich mehr, allerdings mit weniger Personal! Das kann nicht funktionieren.

Schlussendlich noch ein paar abschließende Bemerkungen zur PKS-Erfassungspraxis und deren sehr problematischen Verbindungen zur Personalzumessung „PZM“. Dieses Personalzumessungsmodell führt auch dazu, dass Lebenssachverhalte oftmals filetiert und in ihre konstruierten Einzelbestandteile zerlegt werden. Damit werden z. B. aus einem einzigen Sachverhalt mehrere unterschiedliche Strafanzeigen, die sodann nach Abschluss der Bearbeitung bei der Staatsanwaltschaft meist wieder zusammen geführt werden müssen! Übrigens: Das staatsanwaltschaftliche Personalzumessungssystem „PEBB§Y“ erkennt derlei Konstruktionen nicht mehr an. Diese werden nur noch als ein Eingang bewertet!

Oftmals werden Strafanzeigen virtuell innerhalb eines Präsidiums dort bearbeitet, wo sie für das Polizeipräsidium die besten Zahlen bringen, ungeachtet der tatsächlichen Bearbeitung. Dies ist eine Entwicklung, die jedwede Überlegung einer Prozess- und Verfahrensökonomisierung ad absurdum führt und diejenigen belohnt, die derlei Wege über Jahre hinweg mit „PZM-Mitarbeitern“ beschreiten. All dies führt zu einer hohen Fallzahlenbelastung und zu einer hohen Aufklärungsquote – denn insbesondere im Bereich der „Alltagskriminalität“ schlagen diese Prozesse durch.

Wie PKS Zahlen zu bewerten sind ist bei Experten bekannt. Das Problem der Kriminalpolizei liegt aber u. a. auch darin, dass heute weitaus höhere Anforderungen an die Bearbeitung von Straftaten, gerade an die der mittleren und schweren Kriminalität gestellt werden, als noch vor Jahren. Um qualifizierte Verfahren führen zu können, ist der Einsatz von teilweise neuen und anspruchsvollen technischen Maßnahmen, einem „Mehr“ an gut ausgebildetem Personal und ein größerer Zeitfaktor notwendig. An dieser Stelle sei beispielsweise an die täterorientierten Ermittlungen im Bereich Bandendiebstahl oder OK verwiesen. Gerade die Ansprüche im strafprozessualen Bereich sind teilweise derart gestiegen, dass Maßnahmen, wie Wohnraumüberwachung kaum noch umgesetzt werden, weil der notwendige personelle und technische Auffand zu groß wird.

*Der BDK zeigt mit diesem Positionspapier die aktuelle Situation der Kriminalpolizei des Landes Rheinland-Pfalz auf. Bewusst verstehen wir uns dabei als Sprachrohr der Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei. Dem BDK ist durchaus bewusst, dass die Verbesserung der Situation der Kriminalpolizei ein Prozess ist, der nur langfristig und damit dauerhaft erreicht werden kann.*

Unser vordringliches Ziel formulieren wir daher wie folgt:

*„Politische und polizeiliche Verantwortungsträger bekennen sich zu einer leistungsstarken Kriminalpolizei.“*

*Der Landesvorstand*